



Anfrage Fraktion

ANF0030/2022

Für die öffentliche Sitzung

Stadtverordnetenversammlung

06.12.2022

Einreicher: Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Betreff: Anfrage zum Beschluss BV0093/2019 und BV0083/2020 -Fußgängerbrücke in den Havelauen- Übertragung von Haushaltsresten

Grund der Anfrage:

Auf der Grundlage der o.g. Beschlüsse wurden für den Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen 350.000 Euro in den Haushalt 2020 eingestellt bzw. im Nachgang das Projektbudget um 70.000 Euro erhöht.

Die Brücke wurde bis heute nicht errichtet, sodass eine Übertragung von Haushaltsresten 2021 und 2022 erfolgte.

Der MV0019/2022 (Begründung: I [2]) ist zu entnehmen, dass Zitat: „Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar“.

Diese Frist läuft somit am 31.12.2022 aus.

Anfrage:

1. Welche Auswirkungen haben die zweimaligen Übertragungen der Haushaltsreste darauf, dass die Brücke bis zum heutigen Tag nicht errichtet wurde?
2. Bleiben die geplanten Finanzmittel für die Brücke über das Jahr 2022 hinaus bestehen?
3. Muss für die geplante Einstellung von Haushaltsmitteln zur Errichtung der Brücke im Jahr 2024 ein neuer Beschluss gefasst werden?

Hennigsdorf, 02.12.2022

gez. G. Berndt

Vorsitzender
der Fraktion Die Unabhängigen-
Bürger für Hennigsdorf